

**Antrag gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
(Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck idgF)
Gründung einer Arbeitsgruppe
zur Qualitätsoptimierung der Kinderbetreuung
für Innsbrucker Kindergarten- und Pflichtschul Kinder**

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

A N T R A G

betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt.

Sachverhalt:

Die Stadt Innsbruck ist als Schulerhalterin für die schulische Freizeitbetreuung Pflichtschul Kinder in der unterrichtsfreien Zeit (ausgenommen Feiertagen) verantwortlich. Dazu gehört gleichermaßen die schulische Nachmittagsbetreuung als auch die Ferienbetreuung.

Derzeit gibt es verschiedene diesbezügliche Angebote.

Trotzdem ist die Zufriedenheit der Eltern, die diese in Anspruch nehmen, mäßig.

Die mittels des Regierungsabkommens geplante Koordinationsstelle für Kinderbetreuung kann und wird Eltern über die unterschiedlichen öffentlichen Angebote für unterschiedliche Kindergruppen bei unterschiedlichen Preisen und unterschiedlichen Regelungen aufklären und helfen die passende Form zu finden.

Grundlegend wichtig ist dabei aber nicht nur diese Orientierungshilfe, sondern vor allem die Qualität und Verlässlichkeit der angebotenen schulischen Kinderbetreuung für die Familien und die Durchführbarkeit für die inzwischen autonomen Schulen, die sich zum Teil für die Betreuungsangebote verantwortlich zeigen müssen.

In diesem Bereich herrscht ein völliges Durcheinander. Laufende Änderungen der gesetzlichen Grundlagen für Kinderbetreuung, pädagogische Entwicklungen und ein gesellschaftlicher Wandel ließen mit den Jahren Betreuungs-Flickwerk entstehen, das kaum mehr überblickbar, schwer steuerbar und bezüglich der Qualität wenig kontrollierbar geworden ist.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Herr Bürgermeister Georg Willi möge aufgrund seiner im geltenden Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck verankerten Kompetenz als Leiter der gesamten Stadtverwaltung (§ 31 IStR) mit interessierten Vertreter_innen des Gemeinderats sowie Vertreter_innen der einschlägigen Dienststellen des Stadtmagistrates (MA V) eine Arbeitsgruppe bilden, deren Ziel es ist, deutliche Verbesserungen in der Qualität, Effizienz und Verlässlichkeit der Innsbrucker Kinderbetreuung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu erarbeiten. Die daraus resultierenden Maßnahmen oder Maßnahmenpakete sollen regelmäßig im Bildungsausschuss präsentiert und mindestens einmal jährlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Expertinnen und Experten können dieser Gruppe nach Bedarf hinzugezogen werden. Eine schrittweise Ausweitung der Zielsetzung auf andere Bereiche der öffentlichen städtischen Kinderbetreuung, wie z.B. Kindergärten etc., ist dabei angedacht.

Begründung:

Im Sinne einer familienfreundlichen Stadt ist eine qualitätsvolle und bedarfsgerechte Betreuung der Kinder insbesondere für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Innsbrucker Familien unabdingbar.

Das diesbezüglich bemühte Angebot der Stadt Innsbruck bedarf allerdings einer Überarbeitung, um Kinderbetreuung den aktuellen Bedingungen anzupassen und zu nachhaltiger Qualität führen zu können.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.

Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely